



N I E D E R S C H R I F T

über die 4. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungsausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 21.08.2014
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Otto Steffl

Vertretung für Herrn Felix Schwaller

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Stefan Glas

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Rosemarie Matheis

fehlt auf Zeit

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Abwesend:

Mitglieder

Felix Schwaller

entschuldigt/Urlaub

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Entwicklung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts 2014
2. Beratungspunkte
 - 2.1 Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushalt 2014 und die Finanzplanung 2015 - 2017 zur Vorlage an das Landratsamt Rosenheim als Rechtsaufsichtsbehörde
 - 2.2 Antrag des Advent-Wohlfahrtswerk e.V. auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für 12 Kinderkrippenplätze und 25 Kindergartenplätze
 - 2.3 Fassadenpreis 2014
3. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 3.1 Antrag Stadt Bad Aibling auf 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Parkgelände Mietraching" mit integriertem Grünordnungsplan zur Festlegung der Nutzungsflächen im Sportpark Bad Aibling sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieser Bebauungsplanänderung
 - Änderungsbeschlüsse
 - Beschluss über vorgezogene Offenlage
 - 3.2 Bebauungsplan Nr. 95 "Bad Aibling - Schön Klinik" mit integriertem Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
 - Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss
 - Entwurfsplanungen
 - Beschlüsse über die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - 3.3 Erlass einer neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
 - 3.4 Beschluss über Ausnahme von der Veränderungssperre bezüglich des Bauvorhabens BCM Immoconsult, Martin-Drickl-Str. 3 + 3 a
 - 3.5 Beschluss über Bauantrag DAWO Daxeder Wohnbau GmbH Errichtung der Bauabschnitte MI 1 und MI 2 des Bebauungsplanes Nr. 78 "Südlich der Bahnlinie zwischen Westend- und Lindenstraße" mit Wohnungen, Laden- und Dienstleistungsflächen sowie einer Tiefgarage, eines öffentlichen Parkplatzes und des neuen Maximiliansplatzes
4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Entwicklung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts 2014

Stadträtin Matheis erscheint zur Sitzung.

Sachverhalt:

Stadtkämmerer Andreas Mennel informiert den städtischen Hauptverwaltungsausschuss über die Entwicklung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts 2014 (Stand 23.07.2014) sowie die Deckung der Mehrausgaben im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung.

Beschluss:

Der Bericht über die Entwicklung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts 2014 wird vom städtischen Hauptverwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung eine Übersicht aller über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts 2014 vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushalt 2014 und die Finanzplanung 2015 - 2017 zur Vorlage an das Landratsamt Rosenheim als Rechtsaufsichtsbehörde

Sachverhalt:

Das Landratsamt Rosenheim hat mit dem Schreiben vom 09.04.2014 die in § 2 Abs. 1 der Haushaltsatzung 2014 festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Bad Aibling gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt. Diese rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit der Auflage erteilt, dass bis zum 01.06.2014 ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wird.

Mit dem Schreiben der Stadt Bad Aibling vom 30.05.2014 wurde dem Landratsamt Rosenheim ausführlich über die derzeitige Finanzsituation sowie die Abwicklung der anstehenden Maßnahmen berichtet. Vom Landratsamt Rosenheim wurde eine Fristverlängerung zur Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzepts bis zum 31.08.2014 eingeräumt.

Die Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in einem Gesprächstermin am 03.07.2014 bei der Stadt Bad Aibling mit Herrn Ersten Bürgermeister Felix Schwaller sowie den Vorsitzenden der Fraktionen und dem Sprecher der Ausschussgemeinschaft sowie dem Stadtkämmerer Andreas Mennel erörtert.

Eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B zur Stärkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Aibling ab dem 01.01.2015 wird nach Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Felix Schwaller aus politischen Gründen nicht akzeptiert. Ein entsprechender Verwaltungsvorschlag wurde bereits in der Sitzung des Stadtrats vom 29.11.2012 abgelehnt.

Die noch zu erwartenden Einnahmen aus der Ablöse der Stellplätze in der Tiefgarage Stadtmitte aus dem Notarvertrag Ur.Nr. W 228/2010 vom 15.12.2010 mit dem Investor in Höhe von 1.756.000,00 € sind nach Zahlungseingang bei Fälligkeit zur Schuldentilgung zu verwenden.

In einem weiteren Besprechungstermin im Landratsamt Rosenheim am 01.08.2014 mit Herrn Landrat Wolfgang Berthaler sowie Vertretern der Verwaltung wurde von der Stadt Bad Aibling die Finanzsituation der Stadt Bad Aibling sowie des Eigenbetriebs Stadtwerke von Herrn Ersten Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel im einzelnen dargestellt und dann mit den Prüffeldern für eine Haushaltskonsolidierung auseinandergesetzt.

1. Vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung muss insbesondere sein, eine die finanziellen Spielräume der Kommune einengende Belastung durch den laufenden Schuldendienst nachhaltig zu reduzieren. Von der Stadtkämmerei wurde eine Strukturanalyse des Schuldendienstes mit den Zins- und Tilgungsleistungen für das Jahr 2014 sowie die Finanzplanung 2015 – 2017 erarbeitet. Das Ziel ist die Reduzierung des Schuldendienstes und evtl. die Sondertilgung von Darlehen.
2. Soweit Investitionen geplant sind, sind deren Notwendigkeit und Finanzierung darzustellen. Bei einer unumgänglichen Nettoneuverschuldung ist aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung trotz einer Finanznotlage erwirtschaftet werden. Die genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € wurde bisher im Haushaltsjahr 2014 noch nicht in Anspruch genommen.
3. Alle disponiblen Ausgabenpositionen sind daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit auf die Erfüllung gänzlich verzichtet werden kann; handelt es sich um eine unverzichtbare Aufgabe, so ist sie auf das sachlich und zeitlich unabweisbare Minimum zurückzuführen. Diese Vorgabe ist insbesondere bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2015 sowie die Finanzplanung 2016 – 2018 in besonderem Maße umzusetzen.
4. Die freiwilligen Leistungen sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Von der Stadtkämmerei wurden am 03.07.2014 die freiwilligen Aufgaben mit dem Haushaltsplanansatz 2014 sowie dem Rechnungsergebnis 2013 in einer Liste zusammengestellt. Die Haushaltsplanansätze 2015 und Folgejahre sind in besonderer Weise unter Berücksichtigung der Überprüfung einzelner Positionen sowie Beachtung der Ausgabendisziplin anzupassen.
5. Bei der Haushaltskonsolidierung können die Pflichtaufgaben nicht außer Betracht bleiben. Daher sind auch in diesem Bereich alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen. Die Sachgebiete wurden mit dem Schreiben der Stadtkämmerei vom 30.07.2014 darauf hingewiesen, bei den Mittelanmeldungen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach den Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung zu beachten.
6. Der Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung bzw. Einnahmeerhöhung zu begrenzen. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.02.2014 wurde einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung mit einer Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.05.2014 zugestimmt. Dem Stadtrat wird ferner von der Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung wegen einer notwendigen Anpassung und Erhöhung der Bestattungsgebühren zum 01.01.2015 zur Entscheidung vorgelegt.
7. Das Vermögen der Stadt Bad Aibling ist daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit es für die kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt wird. Von der Liegenschaftsverwaltung wurde am 11.08.2014 ein Verzeichnis über die Gebäude und Grundstücke insbesondere zur Bewertung und Berücksichtigung des kommunalen Vermögens und die Einnahmeerzielung von Mie-

- ten, Pachten und Erbbaurechten vorgelegt.
8. In die Haushaltskonsolidierung sind auch die Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts wie z.B. Geschäftsbesorgungsverträge und Bürgschaftsübernahmen einzubeziehen. Der Stadtrat hat mit dem Beschluss vom 20.12.2012 Kenntnis genommen von der Endabrechnung der Bayerngrund GmbH vom 08.11.2012 zum Stand 31.10.2012 für das Projekt „Gewerbepark Markfeld“ in Bad Aibling Projekt Nr. 214820 mit Abwicklung des Geschäftsbesorgungsvertrags vom 10.10./15.10.2002 zwischen der Stadt Bad Aibling und der Bayerngrund GmbH und ohne Einwendungen zugestimmt. Die Stundungsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Aibling und der Bayerngrund GmbH vom 28.10./04.11.2013 gemäß Stadtratsbeschluss vom 24.10.2013 über das Projekt Gewerbepark Markfeld wurde vom Landratsamt Rosenheim mit dem Schreiben vom 18.11.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Endabrechnung der Bayerngrund GmbH vom 28.07.2014 für das Projekt „Gewerbepark Markfeld“ Nr. 390055 für die Abwicklung des Erschließungs- und städtebaulichen Vertrags zwischen der Stadt Bad Aibling und der Bayerngrund GmbH vom 27.07./05.09.2005 wurde der Stadt Bad Aibling vorgelegt.
 9. Die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplans sind regelmäßig zur Haushaltskonsolidierung und insbesondere zur Verringerung der Schuldenlast heranzuziehen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist sich der angespannten Finanzlage bewusst.

Den Anforderungen zur Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts wird zugestimmt.

Alle Einnahme- und Sparmöglichkeiten sind konsequent und vollumfänglich zu nutzen und insbesondere die Ausgabendisziplin bei der notwendigen Aufgabenerfüllung zu beachten, um alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen.

Die Verschuldung ist im Haushaltsjahr 2014 sowie in den kommenden Jahren im besonderen Maße zu reduzieren.

Die Sachgebietsleiter und Referatsleiter haben bei den nächsten Haushaltsverhandlungen Vorschläge zu Kosteneinsparungen vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.2

Antrag des Advent-Wohlfahrtswerk e.V. auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für 12 Kinderkrippenplätze und 25 Kindergartenplätze

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.05.2014 stellte der Advent-Wohlfahrtswerk e.V., Hildesheimer Straße 426, 30519 Hannover einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für eine Kinderkrippengruppe mit 12 Plätzen und eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen am Standort Bad Aibling an der Rosenheimer Straße im Rahmen eines Neubauprojektes.

Der Advent-Wohlfahrtswerk e.V. ist das Sozialwerk der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland und als Verein seit 1897 selbstlos und gemeinnützig tätig. Der Advent-Wohlfahrtswerk e.V. ist Gründungsmitglied und Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Es bildet bundesweit

ein soziales Netzwerk niederschwelliger Initiativen und Projekte und ist Träger verschiedener professioneller Einrichtungen.

Der Advent-Wohlfahrtswerk e.V. ist in Bayern Träger von einigen Kindertageseinrichtungen in Fürth, München sowie in Penzberg im Rahmen des Familienzentrums Arche Noah. Im Jahr 2012 wurde die Heilpädagogische Tagesstätte in Neuburg/Donau in Trägerschaft des Advent-Wohlfahrtswerk e.V. eröffnet. Außerdem ist der Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Träger eines Kindergartens in Berlin-Zehlendorf und einer Grund- und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Oranienburg. Darüber hinaus ist der Advent-Wohlfahrtswerk e.V. im Bereich der Suchthilfe, der Obdachlosenhilfe und der Altenhilfe tätig. Träger des „Haus Wittelsbach“ in Bad Aibling ist der Deutsche Verein für Gesundheitspflege e.V., der ein enger Partner des Advent-Wohlfahrtswerk e.V. ist. Die ambulante und stationäre Hospizarbeit gehört ebenfalls zu den Tätigkeitsfeldern des Advent-Wohlfahrtswerk e.V., allerdings in einem eigenen Fachverband.

Von der Verwaltung wird festgestellt, dass ein Bedarf für eine weitere Kinderkrippengruppe und eine Kindergartengruppe in Bad Aibling vorhanden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit Schreiben vom 17.12.2013 mitteilte, dass die Antragsfrist für das Sonderinvestitionsprogramm für den Krippenausbau am 31.12.2013 endete.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für den Advent-Wohlfahrtswerk e.V. 12 Kinderkrippenplätze und 25 Kindergartenplätze am Standort Bad Aibling in der Rosenheimer Straße ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 bedarfsnotwendig anzuerkennen. Sämtliche Investitionskosten und Planungen sind vorher mit der Finanzverwaltung und dem Bauamt der Stadt Bad Aibling abzustimmen. In der übernächsten Stadtratssitzung soll das Projekt des Advent-Wohlfahrtswerks e.V. vorgestellt werden.

Abstimmung: angenommen 11 : 0

TOP 2.3

Fassadenpreis 2014

Sachverhalt:

Es liegen folgende Vorschläge vor:

- Frau Fuchs und Frau Niggel schlagen das Anwesen Hofmühlstraße 15 vor
- Renovierung des Wandgemäldes am Anwesen Marienplatz 8.

Beschluss:

Stadtrat Weber beantragt, die Vergabe des Fassadenpreises bis zur Konsolidierung der Haushaltslage auszusetzen. Dieser Antrag erhält keine Mehrheit und ist damit abgelehnt.

Abstimmung: abgelehnt 1 : 10

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Abstimmung: angenommen 10 : 1

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Antrag Stadt Bad Aibling auf 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Parkgelände Mietraching" mit integriertem Grünordnungsplan zur Festlegung der Nutzungsflächen im Sportpark Bad Aibling sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieser Bebauungsplanänderung
- Änderungsbeschlüsse
- Beschluss über vorgezogene Offenlage

Herr Architekt Petzenhammer wird gebeten, die Gründe für die Mehrkosten der Tennishalle zu erläutern

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Bebauungsplan Nr. 95 "Bad Aibling - Schön Klinik" mit integriertem Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss
- Entwurfsplanungen
- Beschlüsse über die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Erlass einer neuen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

ohne Abstimmung

TOP 3.4

Beschluss über Ausnahme von der Veränderungssperre bezüglich des Bauvorhabens BCM Immoconsult, Martin-Drickl-Str. 3 + 3 a

ohne Abstimmung

TOP 3.5

Beschluss über Bauantrag DAWO Daxeder Wohnbau GmbH
Errichtung der Bauabschnitte MI 1 und MI 2 des Bebauungsplanes Nr. 78 "Südlich der Bahnlinie zwischen Westend- und Lindenstraße" mit Wohnungen, Laden- und Dienstleistungsflächen sowie einer Tiefgarage, eines öffentlichen Parkplatzes und des neuen Maximiliansplatzes

ohne Abstimmung

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 24.07.2014, TOP 3

TOP 3.3

Der Sachverhalt wurde ausführlich in der Sitzung erläutert.

TOP 3.4

Das Wasserwirtschaftsamt wird im Herbst 2014 eine Nachbesserung des Oberflächenbelages durchführen.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Veranstaltung Echelon 2014

Stadtrat Gebhart moniert die Nutzung des Baseballfeldes im Sportpark Mietraching für die Veranstaltung Echelon ohne Information des Baseballvereins.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Behindertenstellplatz Rosenheimer Straße

Stadtrat Gebhart bittet, im Einbahnbereich der Rosenheimer Straße wieder einen Behindertenstellplatz einzurichten.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Anschaffung Kommandowagen für die Freiwillige Feuerwehr Bad Aibling

Stadtrat Stigloher bittet um Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bad Aibling, warum der nicht-öffentliche Beschluss zur Anschaffung des Kommandowagens 10/1 aus der Hauptverwaltungsausschusssitzung am 24.07.2014 am schwarzen Brett im Feuerwehrgerätehaus öffentlich ausgehängt wurde.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Echelon-Veranstaltung

Stadtrat Höllmüller erkundigt sich nach der Zahl der Sicherheitskräfte bei der Echelon-Veranstaltung 2014.

ohne Abstimmung

TOP 4.6

Kreuzungsschild in Tempo-30-Zone

Stadtrat Kühnel erkundigt sich, warum in der Tempo-30-Zone bei der M.- Perzlmayerstraße zusätzlich ein Kreuzungsschild angebracht ist.

TOP 4.7

Schild "Gönner der Stadt"

Stadtrat Lechner schlägt vor, das früher im Rathaus angebrachte Schild „Gönner der Stadt“ wieder anzubringen.

2. Bürgermeister Steffl schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:40 Uhr.

Otto Steffl
2. Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberratsrat